

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) – Änderungen, gültig ab 1. Juni 2013

Seite 31/32

§ 20 Reit-/Fahr-/Longenführer-/Voltigerausweis (FN-Jahresturnierlizenz)

Für die Teilnahme an LP im In- und Ausland ist der Besitz eines Reit-/Fahr-/Longenführer-/Voltigerausweises (FN-Jahresturnierlizenz) erforderlich.

1. Die Ausstellung von Reit-/Fahr-/Longenführer-/Voltigerausweisen (FN-Jahresturnierlizenz) erfolgt ausschließlich durch die FN. Die Ausstellung kann aus wichtigem Grund verweigert, ein bereits ausgestellter Ausweis (FN-Jahresturnierlizenz) entzogen werden. Als wichtiger Grund kommt insbesondere eine durch die FEI oder durch eine andere nationale FN ausgesprochene Ordnungsmaßnahme oder ein Verstoß gegen die sportlich-faire Haltung und die reiterliche Disziplin in Betracht.

Seite 67

§ 65 Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Reitern, Fahrern, Beifahrern, Longenführern und Voltigierern

1. Zu PLS sind nicht zugelassen:

- 1.4 Teilnehmer, solange gegen sie eine Sperre oder eine vorläufige Suspendierung einer anderen nationalen FN verhängt ist (und keine anderslautende Entscheidung d FN vorliegt).

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) – Klarstellung zum § 71.D.II

Seite 87

§ 71 Ausrüstung der Fahrpferde sowie der Gespanne Gelände-LP Kl. E bis S

...

Die Vorderbracke bei Vierspannern muss mindestens 1 m breit und die Strangbefestigungen an den Vorderortscheiten müssen mindestens 50 cm auseinander angebracht sein; Ponys entsprechend. In allen Teilstrecken (Phase A, D und Geländestrecke) müssen die Ortscheite für Pferde mindestens 60 cm, für Ponys mindestens 55 cm breit sein. Die Stränge sind an den äußeren Ortscheitenden zu befestigen. Die Mindestdistanz zwischen Pferd/en und Wagen muss im Zug 50 cm betragen, Ponys entsprechend.

...

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

– Bereich Sport –

Abteilung Turniersport

gez. Friedrich Otto-Erley

Änderung/Ergänzung/Klarstellung = unterstrichen